

## AIRFUM GOL

Version: 2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 1 von 13  
Datum: 03/03/2021

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produkt

Produkt Name: Airfum Gol  
Produkt Code: Airfum Gol  
Baua Registriernr.: N-87111

1.2 Empfohlen in folgenden Bereichen:  
Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Hersteller

**Fumi-Hogar**  
Avda. Ortega y Gasset, 268  
29006 – Málaga – Spain  
TEL: +34.952338600  
FAX: +34.952311628

#### Lieferant:

**Packhaus Rockmann GmbH**  
Osttor 9  
48324 Sendenhorst, Deutschland  
TEL.: +49.2526 939377  
FAX: +49.2526939378  
E-mail: info@packhaus-rockmann.de

1.4 Notrufnummer Deutschland  
Europäische Notrufnummer: 112  
Tel.: 0551-19240 Fax: 0551-3831881  
Giftinformationszentrum – Nord  
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen,  
Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008:

Gewässer 2: Schädlich für Wasserorganismen mit langanhaltender Wirkung.  
Haut Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

#### 2.2 Kennzeichnungsinhalte Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008: Piktogramme



Signalwörter:  
Gefahr

H-Aussagen:

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 2 von 13  
Datum: 03/03/2021

P-Sätze:

P261 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Etikett).  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen  
P501 Entsorgung von Inhalt u. Dosen

EUH-Aussagen:

EUH208 Enthält: (R)-p-mentha-1,8-diene,d-limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält: l-alpha-Pinene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: Kolophonium

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei normalen Einsatzbedingungen und in seiner ursprünglichen Form beinhaltet das Produkt selbst kein Risiko für die Gesundheit und die Umwelt

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Substanzen : Nicht zutreffend

### 3.2 Mischungen

Stoffe, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gesundheitsgefährdend oder umweltgefährdend sind und einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und als PBT / vPvB eingestuft sind oder in den Stoffen enthalten sind: Die Auflistung:

Kennzeichnung	Name	Konzentration	(*)Klasifizierung Regulierung (EC) Nr. 1272/2008	(*)Klasifizierung Richtlinie 67/548/CEE
Index-Nr : 017-004-00-3 CAS-Nr: 3811-04-9 EG-Nummer: 223-289-7 Registrierungsnummer: 01-2119494917-18-XXXX	Kaliumchlorat	2.5 - 20 %	Akute Tox. 4 * H332 Akute Tox. 4 * H302 Aquatic Chronic 2, H411 Ox. Sol. 1, H271	-
CAS-Nr : 57-50-1 EG-Nr: 200-334-9	[1] Saccharose	10 - 25 %	-	-
CAS-Nr: 14807-96-6 EG-Nr: 238-877-9	[1] Talk (Mg3H2(SiO3)4)	25 - 50 %	-	-
CAS-Nr: 39515-40-7 EG-Nr: 254-484-5	Cyphenothrin	2,5 - 25 %	Akute Tox. 4 * H302 Aquatic Akut 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	-
Index Nr : 601-029-00-7 CAS-Nr: 5989-27-5 EG-Nr: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01- 2119529223-47-XXXX	(R)-p-mentha-1,8-diene,d-limonene	0,25 – 1 %	Aquatic Akut 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Flam.Liq.Liq. 3, H226 Haut Irrit. 2, H315 Haut Sens. 1, H317	-

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 3 von 13  
Datum: 03/03/2021

Index Nr : 650-015-00-7 CAS-Nr: 8050-09-7 EG-Nr: 232-475-7 Registrierungsnummer: 01- 2119480418-32-XXXX	[1] Kolophonium	1 - 25%	Haut Sens. 1, H317	-
CAS-Nr: 7785-26-4 EG-Nr: 232-077-3	l-Alpha-Pinene	0,1 – 0,25 %	Aquatic Akut 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Asp. Tox 1, H304 Flam.Liq.Liq.3, H226 Haut Irrit. 2, H315 Haut Sens. 1, H317	-
Index-Nr .: 650-002-00-6 CAS-Nr: 8006-64-2 EG-Nr: 232-350-7 Registrierungsnummer: 01-2119502456-45-XXXX	[1] Terpentin, Öl	0 – 1 %	Akute Tox 4 , H312 Akute Tox 4 , H332 Akute Tox 4 , H302 Aquatic Chronic 2, H411 Asp. Tox. 1, H304 Augen Irrit. 2, H319 Flam.Liq.Liq., H226 Haut Irrit. 2, H315 Haut Sens. 1, H317	-
CAS No: 8003-34-7 EG Nr: 232-319-8	[1]Pyrethrine und Pyrethroide	0 – 0,25 %	Akute Tox 4 , H312 Akute Tox 4 , H332 Akute Tox 4 , H302 Aquatic Akut 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	-

(\*) Der vollständige Wortlaut der R- und H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

\* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8.1).

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome eines Unwohlseins anhalten, ärztlichen Rat einholen. Personen, die bewusstlos sind, niemals etwas oral verabreichen.

##### Inhalation.

Bringen Sie die Person ins Freie; Halten Sie sie warm und ruhig. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstopp künstliche Beatmung durchführen. Verabreichen Sie nichts oral. Bei Bewusstlosigkeit in eine geeignete Position bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Blickkontakt.

Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang mit reichlich sauberem und kühlem Wasser ausspülen und ärztliche Hilfe aufsuchen.

##### Hautkontakt.

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger kräftig waschen. Verwenden Sie NIEMALS Lösungsmittel oder Verdüner.

##### Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken sofort ärztliche Hilfe aufsuchen. Ruhe bewahren. NIEMALS Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es kann eine allergische Reaktion, Dermatitis, Rötung oder Entzündung der Haut verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome eines Unwohlseins bestehen bleiben, einen Arzt aufsuchen. Bei Personen, die bewusstlos sind, niemals etwas oral verabreichen. Wenn sich die Person erbricht, reinigen Sie die Atemwege. Beruhigen Sie die Person und bleiben Sie bei ihr.

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 4 von 13  
Datum: 03/03/2021

### Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist NICHT als brennbar eingestuft, im Brandfall sind folgende Maßnahmen zu treffen:

#### 5.1 Löschmittel

##### Empfohlene Löschmethoden

Feuerlöschpulver oder CO<sub>2</sub>, bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Wassersprühstrahl.

##### Ungeeignete Löschmethoden

Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl zum Löschen. Bei elektrischer Spannung können Sie weder Wasser noch Schaum verwenden.

#### 5.2 Besondere Gefahren durch die Mischung.

##### Besondere Risiken

Feuer kann dicken, schwarzen Rauch verursachen. Als Folge der thermischen Zersetzung können sich gefährliche Produkte bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann für Ihre Gesundheit schädlich sein.

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute.

Verwenden Sie Wasser, um Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärmequelle oder dem Feuer zu kühlen. Nehmen Sie Windrichtung in Betracht. Verhindern Sie, dass die Produkte, die verwendet werden, um das Feuer zu bekämpfen, in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege laufen.

##### Brandschutzausrüstung.

Entsprechend der Größe des Feuers kann es notwendig sein, Schutzanzüge gegen die Hitze, einzelne Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Handschuhe zu verwenden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei nichtbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen.

Zur Belichtungssteuerung und zur individuellen Schutzmaßnahme siehe Abschnitt 8 .

#### 6.2 Umwelt - Vorsichtsmaßnahmen

Produkt ist gefährlich für die Umwelt, bei großen Ausschüttungen oder wenn das Produkt Seen, Flüsse oder Abwasser verunreinigt, informieren Sie die zuständigen Behörden nach den örtlichen Gesetzen. Vermeiden Sie die Kontamination von Abflüssen, Oberflächen oder unterirdischen Gewässern und dem Boden.

#### 6.3 Methoden und Material zur Aufnahme und Reinigung.

Heben Sie die Verschüttungen mit nicht brennbaren, absorbierenden Materialien (Boden, Sand, Vermiculit, Kieselgur, etc.) auf. Gießen Sie das Produkt und das Absorptionsmittel in einen geeigneten Behälter. Der kontaminierte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten Entschäumer gereinigt werden. Gießen Sie den Dekontaminator auf die Reste in einem geöffneten Behälter und lassen Sie es mehrere Tage wirken, bis keine weitere Reaktion zu erkennen.

#### 6.4 Verweis auf weitere Abschnitte

Zur Kontrolle und zur individuellen Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Zur späteren Beseitigung von Abfällen folgen Sie den Empfehlungen unter Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Für den persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Verwenden Sie niemals Druck, um die Behälter zu entleeren. Es sind keine druckfesten Behälter. Im Anwendungsbereich ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten. Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beachten. Halten Sie das Produkt in Behältern aus einem Material, das mit dem Original identisch ist.

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 5 von 13  
Datum: 03/03/2021

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unvereinbarkeiten

Nach den örtlichen Gesetzen lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 35 ° C, an einem trockenen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht. Halten Sie sie weit weg von Zündpunkten. Von Oxidationsmitteln und von stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Nicht rauchen. Verhinderung der Eintragung von nicht autorisierten Personen. Sobald die Behälter offen sind, müssen sie sorgfältig geschlossen und senkrecht platziert werden, um Verschüttungen zu vermeiden.

Einstufung und Lagerungsmenge gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18 / EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Unterschicht-Anforderungen	Oberschicht-Anforderungen
E2	Umweltgefahren – Wassergefährlich Umwelt in der Kategorie Chronisch 2	200	500

### 7.3 Spezifische Endverwendung(en).

Professionelle Verwendungen

### Abschnitt 8: Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

#### 8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenze für:

Name	N. CAS	Land	Grenzwert	ppm	mg/m <sup>3</sup>
Talc (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )	14807-96-6	United Kingdom [1]	Acht Stunden		1
			Kurzfristig		
Saccharose	57-50-1	United Kingdom [1]	Acht Stunden		10
			Kurzfristig		20
Kolophonium	8050-09-7	United Kingdom [1]	Acht Stunden		0,05
			Kurzfristig		0,15
Terpentin, Öl	8006-64-2	United Kingdom [1]	Acht Stunden	100	566
			Kurzfristig	150	850
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	European Union [2]	Acht Stunden		1
			Kurzfristig		
		United Kingdom [1]	Acht Stunden		1
			Kurzfristig		

[1] Liste der Grenzwerte (IOELV) in der 2. Indikativen beruflichen Exposition, die vom Health and Safety Executive festgelegt wurde.

[2] Sowohl nach verbindlichen Grenzwerten für die berufliche Exposition (BOELVs) als auch nach indikativen Grenzwerten für die berufliche Exposition (IOELVs), verabschiedet vom Wissenschaftlichen Ausschuss für berufliche Expositionsgrenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (SCOEL).

Das Produkt enthält KEINE Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL / DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
Kaliumchlorat CAS-Nr: 3811-04-9 EG-Nr: 223-289-7	DNEL (Arbeiter)	Inhalation, langfristige, systemische Effekte	5,76 (mg/m <sup>3</sup> )
(R)-p-mentha-1,8- diene,d-limonene CAS-Nr: 5989-27-5 EG-Nr: 27-813-5	DNEL (Arbeiter)	Inhalation, langfristige, systemische Effekte	33,3 (mg/m <sup>3</sup> )
Kolophonium CAS-Nr: 8050-09-7 EG-Nr: 232-475-7	DNEL (Arbeiter)	Inhalation, langfristige, systemische Effekte	176 (mg/m <sup>3</sup> )
l-Alpha-Pinene CAS No: 7785-26-4 EC No: 232-077-3	DNEL (Arbeiter)	Inhalation, langfristige, systemische Effekte	5,98 (mg/m <sup>3</sup> )
Terpentin, Öl CAS No. 8006-64-2 EC No: 232-350-7	DNEL (Arbeiter)	Inhalation, langfristige, lokale Effekte	0,77 (mg/m <sup>3</sup> )
		Inhalation, langfristige, systemische Effekte	11,2 (mg/m <sup>3</sup> )

## AIRFUM GOL

Version: 2

Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 6 von 13

Datum: 03/03/2021

*DNEL: Abgeleitete No Effect Level, Expositionsniveau der Substanz, unterhalb derer unerwünschte Effekte nicht zu erwarten sind.  
DMEL: Abgeleitete Minimal Effect Level, Expositionsniveau, das einem niedrigen Risiko entspricht, sollte dieses Risiko als tolerierbar angesehen werden*

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, die durch eine gute lokale Absaugung und eine gute Abgasanlage erreicht werden kann.

**Konzentration: 100 %**

#### Atemschutz

Wenn die empfohlenen technischen Maßnahmen eingehalten werden, ist keine individuelle Schutzausrüstung erforderlich.

#### Handschutz

**PPE:** Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

**Eigenschaften:** «CE» Kennzeichnung, Kategorie II.

**CEN-Normen:** EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420



**Wartung:** Aufbewahrung an einem trockenen Ort, weg von irgendwelchen Wärmequellen, und vermeiden Sie die Exposition gegenüber Sonnenlicht so viel wie möglich. Nehmen Sie keine Änderungen an den Handschuhen vor, die ihren Widerstand verändern können, oder wenden Sie Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe an.

**Beobachtungen:** Handschuhe sollten von der passenden Größe sein und gut zur Hand des Benutzers passen, nicht zu locker oder zu eng. Immer mit sauberen, trockenen Händen verwenden. Schutzcremes können helfen, exponierte Bereiche der Haut zu schützen. Diese Cremes müssen niemals angewendet werden, sobald die Exposition aufgetreten ist.

**Material:** PVC (Polyvinylchlorid), **Durchbruchzeit (min):** >480, **Materialstärke (mm):** 0,35

#### Augenschutz:

**PPE:** Schutzbrille mit eingebautem Rahmen.

**Eigenschaften:** «CE» Kennzeichnung, Kategorie II. Augenschutz mit eingebautem Rahmen zum Schutz vor Staub und Rauch

**CEN-Normen:** EN 165, EN 166, EN 167, EN 168



**Wartung:** Sichtbarkeit durch Linsen sollte ideal sein. Deshalb sollten diese Teile täglich gereinigt werden. Protektoren sollten nach den Anweisungen des Herstellers regelmäßig desinfiziert werden.

**Beobachtungen:** Einige Anzeichen von Verschleiß sind: gelbe Färbung der Scheiben, oberflächliche Kratzer auf der Scheibe.

#### Hautschutz

**PPE:** Antistatische Schutzkleidung.

**Eigenschaften:** «CE» Kennzeichnung, Kategorie II. Schutzkleidung sollte nicht zu eng oder locker sein, um die Bewegungen des Benutzers nicht zu behindern.

**CEN-Normen:** EN 340



**Wartung:** Um einen einheitlichen Schutz zu gewährleisten, befolgen Sie die vom Hersteller gelieferten Wasch- und Wartungsanweisungen.

**Beobachtungen:** Die Schutzkleidung sollte ein Höchstmaß an Komfort bieten, das dem bereitgestellten Schutzniveau entspricht in Bezug auf die Gefahr, vor der es schützt, unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen, des Aktivitätsniveaus und der erwarteten Nutzungsdauer des Benutzers.

**PPE:** Arbeitsschuhe

**Eigenschaften:** «CE» Kennzeichnung, Kategorie II.

**CEN-Normen:** EN ISO 13287, EN 20347



**Wartung:** Dieses Produkt passt sich der Fußform des ersten Benutzers an. Deshalb sollte es aus hygienischen Gründen auch nicht von anderen Personen genutzt werden

**Beobachtungen:** Arbeitsschuhe für den professionellen Einsatz beinhalten Schutzelemente zum Schutz der Benutzer vor Verletzungen durch einen Unfall

## AIRFUM GOL

Version: 2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 7 von 13  
Datum: 03/03/2021

### Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen :	Geruchloses Pulver mit charakteristischer Farbe
Farbe:	Gräulich
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	N.A.
Schmelzpunkt:	N.A.
Siedepunkt:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdunstungsgeschwindigkeit:	N.A.
Entzündlichkeit:	(fest, Gas) 87°C
Untere Explosionsgrenze:	N.A.
Obere Explosionsgrenze:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Relative Dichte:	0,78 kg / l
Löslichkeit:	N.A.
Liposolubilität:	N.A.
Hydrosolubilität:	N.A.
Verteilungskoeffizient	(n-Octanol/Wasser): N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zersetzungstemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel

N.A./N.A. = Nicht verfügbar / Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts

#### 9.2. Weitere Informationen

Stockpunkt: N.A.  
Blinken: N.A.  
Kinematische Viskosität: N.A.

N.A./N.A. = Nicht verfügbar / Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts

### Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt stellt keine Gefahren durch ihre Reaktivität dar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7)

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt zeigt keine gefährlichen Reaktionen.

#### 10.4 Zu vermeidende Umstände

Vermeiden Sie unsachgemäße Handhabung.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln und von stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 8 von 13  
Datum: 03/03/2021

### Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Informationen

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Austrocknung der Haut führen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Absorption des Produkts durch die Haut führt.  
Teilchen in den Augen können Reizungen und irreversible Schäden verursachen.

#### Toxikologische Informationen über die in der Zusammensetzung vorhandenen Substanze.

Name	Akut toxisch			
	Typ	Test	Art	Wert
Kaliumchlorat CAS-Nr.: 3811-04-9 EG-Nr.: 223-289-7	Oral	LD50	Ratte	1200 mg/kg
	Dermatolog.	LD50	Ratte	1200 mg/kg
	Inhalation	LC50	Ratte	1200 mg/kg
Cyphenothrin CAS No: 39515-40-7, EG No: 254-484-5	Oral	LD50	Ratte	318 mg/kg
	Dermatolog.	LC50	Ratte	5000 mg/kg
	Inhalation	LC50	Ratte	1.85 mg/l
(R)-p-mentha-1,8- diene,d-limonene CAS No: 5989-27-5, EG No: 227-813-5	Oral	LD050	Ratte	5300 mg/kg bw [1] [1] Food and Cosmetics Toxicology Vol. 12, Pg. 703, 1974
	Dermatolog.	LD 50	Kaninchen	>5000 mg/kg bw [1] [1] Food and Cosmetics Toxicology Vol.13, PG.825, 1975
	Inhalation			

a) Akute Toxizität:

Keine abschließenden Daten zur Einstufung.

Akute Toxizitätsschätzung (ATE):

Mischungen:

ATE (oral) = 2,500 mg / kg

b) Hautkorrosion / -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung / Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Produkt klassifiziert

Hautsensibilisator, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

e) Keimzell-Mutagenität:

Nicht abschließende Daten zur Einstufung.

f) Karzinogenität:

Nicht abschließende Daten zur Einstufung.

g) Reproduktionstoxizität:

Nicht abschließende Daten zur Einstufung.

h) STOT-Einzelbelichtung:

Nicht abschließende Daten zur Einstufung.

i) STOT-wiederholte Exposition:

Nicht abschließende Daten zur Einstufung.

j) Aspirationsgefahr:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.



## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 9 von 13  
Datum: 03/03/2021

### ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN.

#### 12.1 Toxizität

Name	Ökotoxizität			
	Typ	Test	Art	Wert
Kaliumchlorat CAS No: 3811-04-9 EC No: 223-289-7	Fisch			
	Wirbellose Wassertiere	LC50	Krebs	880 mg/l(24)
	Wasserpflanze			
Cyphenothrin CAS No: 39515-40-7, EG No: 254-484-5	Fisch			
	Wirbellose Wassertiere			
	Wasserpflanze	LC50	Regenbogenforelle	0,37 ug/l (96h)
(R)-p-mentha-1,8- diene,d-limonene CAS No: 5989-27-5, EG No: 227-813-5	Fisch	LC50	Fisch	17,9 mg/l (96h) [1] [1] Geiger, D.L., L.T. Brooke, and D.J. Call 1990. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Volume 5. Ctr.for Lake Superior Environ.Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :332 p.. Fingas, M.F., D.A. Kyle, N. Laroche, B. Fieldhouse, G. Sergy, and G. Stoodley 1995. The Effectiveness Testing of Oil Spill-Treating Agents. In: P.Lane (Ed.), The Use of Chemicals in Oil SpillResponse, ASTM STP 1252, Philadelphia, PA :286-298
	Wirbellose Wassertiere	EC50	Krebstiere	17 mg/l (48h) [1] [1] Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C
	Wasserpflanze			

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Über die Abbaubarkeit der vorhandenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung.  
Es sind keine Informationen zur Abbaubarkeit der vorhandenen Substanzen verfügbar.  
Es sind keine Informationen zur Abbaubarkeit und Persistenz des Produktes verfügbar.

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 10 von 13  
Datum: 03/03/2021

### 12.3 Bioakkumulierbarkeit

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
Saccharose N. CAS: 57-50-1 EC No: 200-334-9	-2,7	-	-	Sehr langsam

### 12.4 Mobilität im Boden

Es stehen keine Informationen über die Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Verhindern Sie das Eindringen in den Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Es liegen keine Informationen über die Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung des Produkts vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen über schädliche Wirkungen auf die Umwelt über das Produkt vor.

## Abschnitt 13 Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Behandlung des Abfalls

Bitte nicht in die Kanalisation oder Gewässer werfen. Leere Behälter und Abfall müssen nach der geltenden, lokalen / nationalen Gesetzgebung behandelt und beseitigt werden.  
Folgen Sie den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG für Abfallwirtschaft.

## Abschnitt 14: Informationen zum Transport

Transport nach Abschluss eines ADR-Regeln für den Straßenverkehr , RID Regeln für die Eisenbahn, ADN für die inneren Wasserstraßen , IMDG für See, und ICAO / IATA für den Luftverkehr

**Land:** Transport auf der Straße: ADR Transport auf der Schiene: RID.  
Transport Dokumentation: Frachtbrief und schriftliche Anweisungen

**Seeweg:** Schiffsbeförderung : IMDG.  
Transport Dokumentation: Frachtbrief

**Luft:** Transport mit dem Flugzeug: ICAO / IATA.  
Transport Dokument: Airway bill.

### 14.1 UN Nummer

UN Nr: UN1479

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

**ADR:** UN 1479, OXIDIZING SOLID, N.O.S. (ENTHÄLT POTASSIUM CHLORAT), 5.1, PG III,  
Umweltgefährlich

**IMDG:** UN 1479, OXIDIZING SOLID, N.O.S. (ENTHÄLT POTASSIUM CHLORAT), 5.1, PG  
Meeresschadstoff

**ICAO/IATA:** UN 1479, OXIDIZING SOLID, N.O.S. (ENTHÄLT POTASSIUM CHLORAT), 5.1, PG III.

## AIRFUM GOL

Version: 2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 11 von 13  
Datum: 03/03/2021

### 14.3 Transport Gefahrenklasse

Klasse(n): 5.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Ja



Gefährlich für die Umwelt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwender

Label: 5.1



Gefahrennummer: 50  
ADR LQ: 5 kg  
IMDG LQ: 5 kg  
ICAO LQ: 10 kg

Bestimmungen zur Beförderung in loser Schüttung: ADR: Nicht genehmigte Beförderung in loser Schüttung gemäß ADR.  
Transport mit Schiff, FEm – Notfallunterlagen (F – Feuer, S - Verschüttungen): F-A,S-Q  
Gehen Sie gemäß Punkt 6 vor.

### 14.7 Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL und dem IBC-Code

Das Produkt wird nicht lose transportiert.

## Abschnitt 15: Vorschriften

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften / -gesetze für das Gemisch

Das Produkt ist nicht betroffen von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Produktklassifizierung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18 EU (SEVESO III): E2  
Das Produkt ist von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid-Produkten nicht betroffen.

Stoffe, einschließlich der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Name	
Kaliumchlorat CAS No: 3811-04-9 EC No: 223-289-7	
Anhang I Teil 1 - Unterkategorie	Limitation
Pestizid in der Gruppe der Pflanzenschutzmittel	Verbot
Anhang 1 Teil 2 - Kategorie	Limitation
Pestizide	Verbot

## AIRFUM GOL

Version:2  
Änderungsdatum: 03/03/2021

Seite 12 von 13  
Datum: 03/03/2021

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

#### Abschnitt 16: Weitere Informationen

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; Starkes Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Klassifizierungs-codes:

Akute Tox. 4:	Akute Toxizität (Inhalation), Kategorie 4
Akute Tox. 4:	Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4
Akute Tox. 4:	Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 4
Aquatic Akut 1:	Akute Wirkung auf die Wasserorganismen, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 :	Chronische Wirkung auf die Wasserorganismen, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronische Wirkung auf die Wasserorganismen, Kategorie 2
Asp. Tox. 1:	Aspirationstoxizität, Kategorie 1
Augenreizung 2:	Augenirritation, Kategorie 2
Brennbare Flüssigk. 3:	Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Oxi. Sol. 1:	Oxidierender Feststoff, Kategorie 1
Haut Irrit. 2:	Hautreizung, Kategorie 2
Haut Sens. 1:	Hautsensibilisator, Kategorie 1

Es ist ratsam, eine Grundausbildung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durchzuführen, um dieses Produkt korrekt zu behandeln.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

**ADR:** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
**BCF:** Biokonzentrationsfaktor  
**CEN:** Europäisches Komitee für Normung.  
**DMEL:** Abgeleitetes Minimal Effect Level, Expositionsniveau entsprechend einem geringen Risiko, das Risiko sollte ein tolerierbares Minimum sein.  
**DNEL:** Abgeleitetes No Effect Level, Expositionsniveau der Substanz, unterhalb derer unerwünschte Effekte nicht erwartet werden.  
**EC50:** Halbe maximale effektive Konzentration.  
**PPE:** Persönliche Schutzausrüstung  
**IATA:** Internationaler Luftverkehrsverband.  
**ICAO:** Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
**IMDG:** Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter.  
**LC50:** Tödliche Konzentration, 50%.  
**LD50:** Tödliche Dosis, 50%.  
**Log Pow:** Logarithmus der Trennwand Octanol-Wasser.  
**NOEC:** Keine beobachtete Wirkung Konzentration.  
**RID:** Vorschriften über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Schiene

Wichtige Literaturreferenzen und Quellen für Daten:

[Http://eur-lex.europa.eu/homepage.html](http://eur-lex.europa.eu/homepage.html)  
[Http://echa.europa.eu/](http://echa.europa.eu/)  
Verordnung (EU) 2015/830.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Verordnung (EU) Nr. 1272 / 2008

## AIRFUM GOL

**Version:2**  
**Änderungsdatum: 03/03/2021**

**Seite 13 von 13**  
**Datum: 03/03/2021**

---

Die Angaben / Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden erstellt gemäß der VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH), Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG der Kommission.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Vorbereitung beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und den aktuellen EG- und nationalen Gesetzen, soweit die Arbeitsbedingungen der Nutzer außerhalb unseres Wissens und unserer Kontrolle liegen. Das Produkt darf nicht für andere Zwecke als die angegebenen verwendet werden, ohne dass er zuvor Anweisungen zur Handhabung erteilt hat. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Anforderungen der geltenden Gesetze nachzukommen. Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen enthalten lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für die Vorbereitung und dürfen nicht als Garantie für ihre Eigenschaften angesehen werden.